

CHECKLISTE: GUT VERPACKT IST HALB GEWONNEN

So stellen Sie die internationale Versandfähigkeit für Ihre Waren sicher:

- Die Adress-Vorgaben sind in jedem Land unterschiedlich.**
Für Länder ausserhalb der EU ist die E-Mail und Telefonnummer des Kunden idealerweise mit anzugeben, in Europa ist diese aus Datenschutzgründen nicht aufzuführen.
- Ist das Paket stabil genug, dass es gemäss internationalen Standards einen Sturz von 1.5 Metern standhält?**
Verstärken Sie die Kanten und Öffnungen mit zusätzlichem Klebeband.
- Ist die Ware ausreichend mit Polsterungsmaterialien geschützt?**
Aufgepasst: Zeitungspapier darf in bestimmten Ländern auf Grund von Zensurregelungen nicht zur Auspolsterung verwendet werden.
- Ist die Verpackung retourenfähig?**
Beachten Sie, dass der Kunde Waren möglicherweise in der gleichen Verpackung auch nach Öffnung zurücksenden können muss, ohne dass die Ware Schaden nimmt. Sie können dem Kunden die Retoure erleichtern, indem Sie eine Retourenetikette und Rücksendeformular beilegen.
- Kennen Sie die Verpackungsregelungen des entsprechenden Ziellandes?**
Jedes Land hat seine eigenen Regelungen in Bezug auf Verpackungs- und Kennzeichnungsvorgaben. In Deutschland zum Beispiel gilt seit 1.1.2019 ein verschärftes Verpackungsgesetz für jeden Anbieter, der Versandkartons und andere Verpackungen in Verkehr bringt. Das Ziel ist die Wiederverwertung und Verringerung der Umweltbelastung durch Verpackungen. Die Beteiligung am dualen System ist Pflicht und soll eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der verwendeten Materialien sicherstellen. Weitere Informationen zum neuen Verpackungsgesetz finden Sie hier. Zudem bietet der Händlerbund einen praktischen Mini-Guide zum Verpackungsgesetz: [› Zum Mini-Guide «Verpackungsgesetz»](#)

Ihr Kontakt



Alexandra Schiller
aschiller@s-ge.com
T +41 44 365 52 12
s-ge.com/e-commerce